

Carl Klinner in Leipzig.

- Bürgermann, H., Op. 12. 3 Lieder für Männerchor. Part. u. St. 8°. No. 1. Im Walde. No. 2. O Tal meiner Heimat. No. 3. Sängerglück. à 1 M 60 ¢.
- Gulbins, Max, Op. 39. Drei Gesänge f. vierstimm. Frauenchor. Part. u. St. 8°. No. 1. Am See. 2 M 80 ¢. No. 2. Es glänzt die Flut. 2 M 80 ¢. No. 3. Die ihr hoch herniederschaut. 3 M 60 ¢.
- Op. 40. Drei ernste Gesänge f. gem. Chor. Part. u. St. 8°. No. 1. Trauungsgesang. 3 M 20 ¢. No. 2. Zur Konfirmation. 2 M 20 ¢. No. 3. Zum Geburtstag des Landesvaters. 3 M 20 ¢.
- Wohlgemuth, Gust., Op. 49. Wie's daheim war, f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 M 40 ¢.

Fritz Mörike in Stettin.

Doege, Hugo, Ressource-Gavotte f. Pfte. 60 ¢.

„Mozarthaus“ in Wien.

- Bass, Roderich, Op. 26. Trio f. Pfte, V. u. Vcello. 5 M n.
- Op. 27. Sérénade française f. Pfte. 1 M n.
- Op. 28. Humoreske f. V. u. Pfte. 1 M 50 ¢ n.
- Raffay, J., Lieder u. Gesänge f. 1 St. m. Pfte. Des Müden Abendlied. 1 M 50 ¢ n. Wohl lag ich einst. 1 M n. Sehnsucht nach Vergessen. 1 M n.
- Richter, Josef, Op. 15. No. 3. Serenade f. V. u. Pfte. 1 M 50 ¢ n.

Hermann Rössler's Buchhandlung (Paul Scholz) in Gablonz a. N.

Lips. Fr. W., Turn- u. Marschlieder f. die deutschen Mittelschulen. 2. Aufl. 16°. 70 ¢ *n.

Albin Schirmer'sche Buchhdlg. (R. Ratsch) in Naumburg a. S.

Wegener, Ernst, Op. 13. Hei Rudelsburg! Lied im Volkston f. 1 St. m. Pfte. 1 M.

L. Schwann in Düsseldorf.

- Breitenbach, F. J., Cantuarium sacrum. Gesänge f. Herz Jesu- u. marianische Andachten v. verschiedenen Komponisten f. gem. Chor hrsg. Part. u. St. gr. 8°. 3 M *n.
- Dittberner, Joh., Es wurzelt ein Baum tief im Preussenland, f. gem. Chor m. Pfte. Part. 8°. 40 ¢ *n. (von 10 Exempl. an à 20 ¢ *n.).
- Fürchtenicht-Boening, Carl, Dem Kaiser Heil! f. den Schülerchor höherer Lehranstalten m. Pfte. gr. 8°. 30 ¢ *n. (von 10 Exempl. an à 15 ¢ *n.).
- Kriegeskotten, Friedrich, Op. 58. Aischylos' Eumeniden f. gem. Chor m. Pfte. Part. 8°. 6 M *n.
- Wiltberger, August, Op. 120. Missa in hon. Sanctae Elisabeth f. 2stimm. gem. Chor m. Org. Part. u. St. 8°. 2 M 30 ¢ *n.

„Thalia-Verlag“ in Berlin-Schöneberg.

Vieregg, Artur, Luftschlösser. Walzer f. Pfte. 1 M 50 ¢.

P. J. Tonger in Köln.

Tongers Chorschatz. Band 3. Noch 100 aufführungsfreie Original-Männerchöre. Part. hoch 8°. Lwdbd. 2 M *n.

Nichtamtlicher Teil.**Bücher — Menschen — Dinge.**

Besprochen von R. L. Prager.

Neue Reihe.

V.

(I siehe Börsenblatt 1907 Nr. 95, 96; II Nr. 125, 126, 127; III 190, 191, 193; IV 1908 2, 3, 4.)

Die Pflichtexemplare, die der Buchhandel an Bibliotheken abzuführen hat, sind beim Verlage stets sehr unbeliebt gewesen und seit Jahrzehnten ist versucht worden, sich von dieser Auflage zu befreien. In einigen deutschen Staaten ist die Aufhebung auch tatsächlich durchgeführt worden, so z. B. im Königreich Sachsen, dessen Regierung ja stets, schon in Rücksicht auf die Stadt Leipzig, den Vorort des deutschen Buchhandels, dem Buchhandel wohlwollend gegenübergestanden hat und bestrebt gewesen ist, ihm so weit als möglich entgegenzukommen. In den meisten deutschen Staaten besteht aber der Pflichtexemplarzwang fort. In den letzten Hefen des Jahrgangs 1907 des Zentralblatts für Bibliothekswesen hat Herr Karl Eßelborn in ausführlicher Weise die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen besprochen und als Schlußbetrachtung die Ziele einer künftigen gesetzlichen Regelung behandelt.

Er führt aus, daß die Wirkungen der gesetzlichen Aufhebung der Pflichtexemplare am deutlichsten zutage getreten sind in dem Königreich Sachsen, »wo die Abgabe von Pflichtexemplaren, die dort Überwachungszwecken gedient hatte, als eine Repressivmaßregel gegen die Presse durch das Preßgesetz vom 24. März 1870 abgeschafft worden sei, ohne daß man sich des Unterschiedes zwischen dem Pflichtexemplar, das die Polizei verlangt und dem Pflichtexemplar, das der Wissenschaft dienen soll, bewußt war«. Die Hoffnung, die man bei der Aufhebung gehabt habe, daß wenigstens ein Teil der Buchhändler fernerhin seine Verlagswerke freiwillig als Geschenk überweisen werde, sei gänzlich fehlgeschlagen. Schon 1879 habe der Stadtbibliothekar Otto Richter über die Wirkungen der Aufhebung der Abgabe von Pflichtexemplaren ausgeführt, »daß dem Gedeihen der sächsischen öffentlichen Bibliotheken, soweit dieselben als Aufbewahrungsorte der

Geistesfrüchte ihrer Umgebung und als künftige Fundgruben vaterländischer Geschichtsforschung zu gelten hätten, ein härterer Schlag kaum hätte zugefügt werden können. Mit der Beseitigung der Freieemplare sei eine ganze Gattung von Presseerzeugnissen zum Untergange verurteilt worden, an deren Aufbewahrung der Wissenschaft viel gelegen sei: Flugblätter, Zeitschriften und Tagesblätter, namentlich der Lokalpresse, ganz besonders aber diejenigen Druckschriften, welche der späteren Orts- und Personengeschichtsforschung als Material zu dienen hätten, wie Adreßbücher der Provinzialstädte, Statuten und Berichte von Vereinen, Festschriften und Gelegenheitsgedichte, lauter Dinge, die leicht in wenigen Jahren der völligen Vernichtung anheimfielen. An eine Erlangung derartiger Drucksachen auf dem Wege des Buchhandels sei nicht zu denken Der Verfasser führt aus, daß diese in Sachsen gemachten Erfahrungen bei einer künftigen gesetzlichen Neuregelung der Bestimmungen über die Pflichtexemplare nicht unberücksichtigt bleiben dürften.

Man kann zugeben, daß die Schäden, die die Aufhebung des Pflichtexemplarzwangs in Sachsen zur Folge gehabt hat, keine unwesentlichen sind, ohne die Schlüsse, die der Verfasser daraus zieht, sich ohne weiteres zu eigen zu machen. Denn es fehlt der Beweis, daß die Statuten und Berichte von Vereinen, Flugblätter und dergleichen sich nicht auch hätten käuflich erwerben lassen, besonders da die Summen, die für diese Art von Literatur hätten aufgewendet werden müssen, wohl erschwingbar gewesen wären. Dazu wären weniger Geldmittel als Tätigkeit aufzuwenden gewesen — Statuten von Vereinen und dergleichen bekommt man gern umsonst —; warum dies nicht geschehen ist, verschweigt der Verfasser. Daß übrigens gerade diese kleine Literatur auch unter dem Pflichtexemplarzwang ohne weiteres geliefert wurde oder, wo dieser Zwang besteht, geliefert wird, ist mir sehr zweifelhaft: ich bin der Ansicht, daß ein großer Teil der Hersteller und Besteller dieser Literatur von dem Pflichtexemplarzwang, wo er besteht, keine Ahnung hat. Bei allem Wohlwollen und bei allem Interesse für die Aufbewahrung aller Druckdenkmale unseres Volks darf man doch nicht vergessen, daß dem Buchhändler wie jedem andern